



# SGK

MECKLENBURG-  
VORPOMMERN

Sozialdemokratische Gemeinschaft  
für Kommunalpolitik in  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

## Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2016

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Die SGK ist eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahestehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen. Im Haushaltsjahr 2016 erfüllten die vier kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, der Partei Die Linke und den „Grünen“ nahestehen, die nötigen Voraussetzungen. Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt. Die Zuwendungen werden als Anteil- oder Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen. Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches. Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2016 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 162.800 Euro veranschlagt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 152.000 Euro wurden zu 100 % bewilligt. Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2016 erging mit Datum vom 12.02.2016.

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos. Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Seminare und Schulungen sind gegenseitig deckungsfähig.

# Haushalt 2016

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	Abschluss 2015	Ansatz 2016	Abschluss 2016
<b>1</b>	<b>2</b>				
1	<b>Einnahmen</b>				
1.1	Übertrag		<b>901,98</b>		<b>3.166,11</b>
1.2	Mitgliedsbeiträge	5.000	<b>4.322,88</b>	4.600	<b>4.436,29</b>
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen		<b>9,33</b>		<b>4,30</b>
1.5	Teilnehmerbeiträge	500	<b>830,00</b>	500	<b>975,00</b>
1.6	Einnahmen aus der privaten Nutzung von verwaltungseigenen Geräten, Fahrzeugen usw.				
1.7	vermischte Einnahmen		<b>203,77</b>		<b>30,08</b>
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	6.000	<b>5.143,12</b>	5.700	<b>5.191,71</b>
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	152.000	<b>140.624,02</b>	152.000	<b>136.105,28</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>163.500</b>	<b>152.035,10</b>	<b>162.800</b>	<b>149.908,77</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>				
<b>2.1</b>	<b>Personalausgaben</b>				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	95.000	<b>93.729,23</b>	97.000	<b>96.443,91</b>
<b>2.2</b>	<b>sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13.000	<b>10.067,98</b>	13.000	<b>11.241,10</b>
2.2.2	Fernmeldegebühren	2.000	<b>1.414,17</b>	1.600	<b>1.383,31</b>
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500	<b>2.239,85</b>	2.500	<b>2.685,01</b>
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.900	<b>3.811,68</b>	3.900	<b>3.811,75</b>
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.200	<b>885,36</b>	1.000	<b>885,36</b>
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten		<b>145,68</b>		
2.2.8	Reisekostenvergütung	1.500	<b>1.964,13</b>	2.000	<b>945,24</b>
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	5.500	<b>1.903,01</b>	4.000	<b>2.352,38</b>
2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	1.000	0	1.000	0
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		7,43		1,13

2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	300	<b>209,18</b>	300	<b>200,55</b>
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	6.000	<b>5.143,12</b>	5.700	<b>5.191,71</b>
2.2.15					
	Rücklastschriften		<b>25,55</b>		<b>14,68</b>
<b>2.3.</b>	<b>Seminare und Schulungen</b>				
2.3.1	Honorare	3.400	<b>5.350,09</b>	4.000	<b>3.400,09</b>
2.3.2	Verbrauchsmaterialien, Moderatorenbedarf	1000	<b>573,85</b>	2.000	<b>708,57</b>
2.3.3	Mieten	2.500	<b>3.125,22</b>	3.000	<b>2.433,56</b>
2.3.4	Reisekosten	1.500	<b>2.302,78</b>	2.300	<b>1.668,30</b>
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	20.000	<b>12.792,78</b>	15.000	<b>11.256,05</b>
<b>2.4.</b>	<b>Vereinsarbeit</b>				
2.4.1	Honorare		<b>550,00</b>		
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	500	<b>149,95</b>	500	<b>143,80</b>
2.4.4	Reisekosten	500	<b>484,95</b>	1.200	<b>731,53</b>
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	2.000	<b>1.353,33</b>		<b>613,90</b>
2.4.6	Kosten für Bundeskonferenz			2.300	<b>1.015,80</b>
2.4.7	Sonstiges	200	<b>640,57</b>	500	<b>487,80</b>
		<b>163.500</b>	<b>148.868,99</b>	<b>162.800</b>	<b>147.615,53</b>

<b>Rest</b>	<b>2.293,24</b>
-------------	-----------------

Der Restbetrag aus 2016 wird von der ersten Auszahlung in 2017 abgezogen. Rückstellungen können nicht gebildet werden.

Abweichungen: Die „sächlichen Verwaltungsausgaben“ sind gegenseitig deckungsfähig. Durch Einsparungen in anderen Haushaltsstellen konnten Mehrausgaben für „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ geleistet werden. Hier schlugen hauptsächlich der Erwerb von Kopfbögen, die Bevorratung mit Büromaterial sowie die Gebühren für die Verlängerung/Erneuerung der Anerkennung als „Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz M-V“ zu Buche.

Bei der Haushaltsstelle Vereinsarbeit ist zu erwähnen, dass hier auch Ausgaben für nicht von der Förderrichtlinie gedeckte Seminaraufwendungen erfolgen. Hier werden beispielsweise anteilige Zeiteinheiten für Fahrtzeiten geltend gemacht, die nicht von der Förderrichtlinie des Landtags abgedeckt sind. In 2016 war dies eine Summe von 587,53 Euro.

Der **Stellenplan** der SGK für 2016 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte (Tarifvertrag der Länder, Tarifgebiet Ost)		
Entgeltgruppe 8 TV-L	<b>0,70</b>	Kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 10 TV-L	<b>0,6</b>	Referent
Entgeltgruppe 12 TV-L	<b>0,4</b>	Geschäftsführerin

Veranstaltungen:

In 2016 war die Zahl der Seminare im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Das ist tendenziell, denn vor und nach Kommunalwahlen werden die angebotenen Seminare stärker nachgefragt als in den Zeiträumen dazwischen.

**39 Veranstaltungen wurden geplant und angeboten – 33 davon wurden durchgeführt.**

6 mussten aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden. Unter den abgesagten handelte es sich auch um zwei Vorstandssitzungen.

**Nachfolgend die Übersicht:**

08.01.2016	Vorstandssitzung in Roggentin
19./20.02.2016	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Koserow
24.02.2016	Treffen ehrenamtlicher Bürgermeister in Güstrow
05.03.2016	Kommunales Haushaltsrecht in Greifswald
11.03.2016	Vorstandssitzung in Roggentin
12.03.2016	Rechnungsprüfung in Güstrow
17.03.2016	Vorstandssitzung in Roggentin – <i>abgesagt</i>
09.04.2016	Kommunales Haushaltsrecht in Schwerin
11.04.2016	3. Seniorenkonferenz des Landkreises Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen
15.04.2016	Vorstandssitzung in Roggentin
15./16.04.2016	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Ludwigslust
26.05.2016	Förderung freiwilliger Feuerwehren nach dem Landesbrandschutzgesetz in Ivenack
28.05.2016	Rechnungsprüfung in Neubrandenburg
18.06.2016	Bau- und Planungsrecht in Güstrow
20.06.2016	Informationsveranstaltung zum Stand der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg in Schwerin – <i>abgesagt</i>
22.07.2016	Vorstandssitzung in Roggentin
14.09.2016	Fachtagung für Seniorenbeiräte in Barth
21.09.2016	Fachkonferenz ehrenamtlicher Bürgermeister in Schwerin
27.09.2016	Grundlagen der Kommunalpolitik in Schönberg – <i>abgesagt</i>
29.09.2016	Grundlagen der Kommunalpolitik in Neustadt-Glewe
05.10.2016	Grundlagen der Kommunalpolitik in Kuhs
07.10.2016	Vorstandssitzung in Roggentin – <i>abgesagt</i>
07./08.10.2016	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen
08.10.2016	Kommunales Haushaltsrecht in Güstrow – <i>abgesagt</i>
10./11.10.2016	Gleichstellung in der Kommune (Aufbauseminar) in Rostock
12.10.2016	Grundlagen der Kommunalpolitik in Anklam
13.10.2016	Grundlagen der Kommunalpolitik in Burg Stargard
20.10.2016	Grundlagen der Kommunalpolitik in Tribsees

22.10.2016	Rechnungsprüfung in Schwerin – <i>abgesagt</i>
29.10.2016	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Schwerin
05.11.2016	Kommunales Haushaltsrecht in Malchin
16.11.2016	Fachtagung für Seniorenbeiräte und Behindertenbeiräte in Grevesmühlen
17.11.2016	Fachtagung für Seniorenbeiräte in Rostock
18.11.2016	Mitgliederversammlung in Broderstorf
18.11.2016	Vorstandssitzung in Broderstorf
19.11.2016	Rechnungsprüfung in Greifswald
23.11.2016	Grundlagen der Kommunalpolitik in Carlow
24./25.11.2016	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Vitte
13.12.2016	Wehrhafte Demokratie – Strategien gegen Rechtsextremismus in Schwerin

Im Haushaltsjahr 2016 haben an den reinen Schulungsveranstaltungen und Tagungen 574 Personen teilgenommen.

Regelmäßig werden wir durch die Landtagsverwaltung aufgefordert, einige Sachverhalte aus zurückliegenden Haushaltsjahren in einer Stellungnahme zu erläutern.

Dies geschieht im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der den kommunalpolitischen Vereinigungen gewährten Fördermittel. Werden Fördermittel des Landes nicht entsprechend der Förderrichtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet, kann dies zu Rückforderungen durch das Land führen.

Dieser Fall ist für die SGK bis jetzt noch nicht eingetreten.

Im Dezember 2016 erhielten wir die Information, dass die Prüfung für das Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen ist und es für dieses Jahr zu keiner Rückforderung von Zuwendungen kommt. Auf eine Stellungnahme unsererseits zu Sachverhalten die Haushaltsführung in 2015 betreffend wurde gänzlich verzichtet.

F. d. R.



Martina Tegtmeier  
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, im März 2017